

Kleine Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Jobcenter und Arbeitsmarktförderung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

Das Prinzip „Fördern und Fordern“ ist der Kernansatz des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Integration in Arbeit und Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit sind zentrale Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Sozialpolitik, welche die Vermittlung in Arbeit zum Ziel hat. Viele Menschen sind über mehrere Jahre auf die Grundsicherung angewiesen. Diese arbeitsmarktfernen Personen brauchen passgenaue Qualifikation, intensive und qualifizierte Unterstützung durch die Jobcenter, um wieder Fuß auf dem Arbeitsmarkt zu fassen.

Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, allen Menschen eine sichere Beschäftigungsbiografie zu ermöglichen und Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung zu sichern bzw. zu erhalten.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg der Maßnahmen nach den §§ 16e, 16i und 16d SGB II?
2. Wie bewertet die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Beschäftigungsverhältnisse nach den §§ 16e und 16i SGB II im ersten Umsetzungsjahr des Teilhabechancengesetzes begonnen wurde (siehe Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung [IAB], IAB-Forschungsbericht, 4/2024, Evaluation des Teilhabechancengesetzes [im Folgenden kurz: IAB-Evaluierungsbericht], S. 43, 249), die Entwicklung der Förderzahlen bei den Förderinstrumenten Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II), „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II) und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) im Kontext der Entwicklung der Langzeitarbeitslosenzahlen?
 - a) Wie haben sich die Förderzahlen der genannten Instrumente seit Beschluss des Teilhabechancengesetzes jährlich bis zum aktuellen Stand entwickelt (bitt nach Neuförderungen und Bestände aufschlüsseln)?
 - b) Wie hat sich die Zahl der Maßnahmenabbrecher seit Beschluss des Teilhabechancengesetzes bis zum aktuellen Stand entwickelt (bitte getrennt nach Jahr und Maßnahmen aufschlüsseln)?
 - c) Über welchen Zeitraum werden Maßnahmen nach § 16i SGB II seit Beschluss des Teilhabechancengesetzes bis zum aktuellen Stand durchschnittlich gefördert, und gibt es gestaffelte Förderungen, nach denen diese Maßnahmen zunächst befristet und erst später unbefristet gefördert werden, und wenn ja, wie staffeln sich die Förderlängen?

- d) Über welche Zeiträume und in welchen Höhen werden Maßnahmen nach § 16e SGB II seit Beschluss des Teilhabechancengesetzes bis zum aktuellen Stand durchschnittlich gefördert, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Bandbreite in Bezug auf Förderhöhe und Förderlänge der Maßnahmen nach § 16e SGB II vor?
 - e) Auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II seit Beschluss des Teilhabechancengesetzes bis zum aktuellen Stand?
 - f) Auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen Ausgaben für Maßnahmen nach § 16e SGB II seit Beschluss des Teilhabechancengesetzes bis zum aktuellen Stand?
 - g) Auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen Ausgaben für Maßnahmen über den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) seit Beschluss des Teilhabechancengesetzes bis zum aktuellen Stand, und werden die bereitgestellten Mittel für den PAT ausgeschöpft?
 - h) Wie viele Personen sind über den PAT seit Beschluss des Teilhabechancengesetzes bis zum aktuellen Stand gefördert worden (bitte nach Jahr und gestaffelt nach Höhe der Förderungen aufschlüsseln)?
 - i) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Instrumente welchem Personenkreis nutzen, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen?
 - j) Bewertet die Bundesregierung die Entwicklung bei den genannten Instrumenten als zufriedenstellend, und wenn nein, was unternimmt die Bundesregierung, damit diese Instrumente bessere Anwendung finden und arbeitsmarktferne Personen bessere Beschäftigungsperspektiven erhalten?
3. a) Welche Bedeutung hat das Coaching im Rahmen des § 16i SGB II aus Sicht der Bundesregierung für die Integration in den Arbeitsmarkt?
- b) Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen Menschen aus § 16i-Maßnahmen in Arbeitsverhältnisse übergegangen sind, wie viele davon mit Anschlussförderung, und wie viele davon ohne Anschlussförderung?
- c) Wie viele derjenigen, die in Arbeitsverhältnisse übergegangen sind, befinden sich wie lange in Arbeitsverhältnissen, und wie viele von ihnen sind wieder arbeitslos geworden (bitte nach Dauer in Beschäftigung aufschlüsseln)?
- d) Plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode Weiterentwicklungen in der Anwendung des § 16i SGB II, und wenn ja, welche konkreten Schlüsse werden aus dem IAB-Evaluierungsbericht, welcher bezüglich des Coachings im Rahmen des § 16i SGB II Änderungen bei der beschäftigungsbegleitenden Betreuung, insbesondere bei den Übergangsphasen in und im Anschluss an die Förderung empfiehlt (a. a. O., S. 138 ff.), gezogen?
- e) Plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode eine Gesetzgebung zur Weiterentwicklung des § 16i SGB II, und wenn ja, welche konkreten Schlüsse werden diesbezüglich aus der IAB-Evaluierung gezogen?

4. a) Wie bewertet die Bundesregierung die Vorschläge des IAB, welches auf die Bedeutung von Anschlussoptionen nach einer erfolgten Förderung nach § 16i SGB II verweist und hier eine Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) vorschlägt, mit Blick auf die Förderdauer, die Einsatzfelder und die Freiwilligkeit der Maßnahmen-
teilnahme (a. a. O., S. 272)?
b) Plant die Bundesregierung diesbezüglich gesetzliche Initiativen, und wenn ja, in welchen Bereichen?
5. a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor zur Wirksamkeit des Instruments des § 16h SGB II, welches 2016 mit dem Ziel eingeführt wurde, schwer erreichbare Jugendliche durch wohlfahrtstaatliche Betreuung besser zu fördern?
b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Förderung durch § 16h SGB II im Bundesgebiet insgesamt und regional vor?
c) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie das Instrument bundesweit und wie regional angewendet wurde vor dem Hintergrund der Forschungen des IAB im Jahr 2020 (Einbeziehung schwer zu erreichender junger Menschen in die Grundsicherung – eine Erfolgsgeschichte?, In: IAB-Forum, 29. Oktober 2020, www.iab-forum.de/einbeziehung-schwer-zu-erreichender-junger-menschen-in-die-grundsicherung-eine-erfolgsgeschichte/), die zeigten, dass das Instrument regional sehr unterschiedlich angewendet wurde?
d) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Entwicklung seit dem Jahr 2020 vor?
e) Wird das Instrument aus Sicht der Bundesregierung in ausreichendem Maße angewendet?
6. Wie bewertet die Bundesregierung den Fortschritt des im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien und Fraktionen vereinbarten Vorhabens, das Instrument des § 16h SGB II auszuweiten, um die Kooperation mit der Jugendhilfe zu stärken und gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen?
7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu der Anwendung des Coachings, welches im Zuge der Bürgergeldreform durch den § 16k SGB II möglich ist?
8. Was plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode mit Blick auf die Umsetzung der im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien und Fraktionen angekündigten Zielsetzungen, den Jobcentern mehr Gestaltungsspielraum und regionale Verantwortung zu übertragen und die freie Förderung (§ 16f SGB II) aufzuwerten, nachdem zuletzt der § 16f SGB II nicht Gegenstand der Bürgergeldreform war?
9. a) Was unternimmt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Analysen des IAB-Evaluierungsberichts, dessen Analysen aufzeigen, dass die Budgetausstattung der Jobcenter einen erheblichen Einfluss auf die Umsetzungsmöglichkeiten und Förderzahlen hat, und der auf die Notwendigkeit einer stabilen Finanzierung verweist (siehe dort S. 272) bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025, damit die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit besser aufgebrochen wird und Menschen mit langen Erwerbslosigkeitsbiografien bessere Integrationschancen erhalten und damit auch dieses Arbeitskräftepotenzial gehoben wird?

- b) Was tut die Bundesregierung, um die ausreichende Ausstattung von Eingliederungstitel und Verwaltungstitel (in Anbetracht steigender Kostenfaktoren, wie beispielsweise steigende Personalkosten durch Tarifabschlüsse, Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit und allgemeine Kostenentwicklung) sicherzustellen?
- c) Wie plant die Bundesregierung, die Kostensteigerung abzufangen und die Finanzierung des Eingliederungs- und Verwaltungstitels finanziell langfristig zu sichern?
10. Wie plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Veranschlagung der Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende künftig auf einer realistischen Bedarfsermittlung basiert, vor dem Hintergrund, dass der Bundesrechnungshof in seinem Bericht an den Haushaltsausschuss vom 4. September 2023 feststellte, dem Haushaltsansatz für die Jobcentermittel liege keine Berechnung zugrunde, die sich nachvollziehbar aus einer Analyse des tatsächlichen Mittelbedarfs der Jobcenter ableitet (vgl. Bericht des Bundesrechnungshofes [BRH] nach § 88 Absatz 2 BHO [Bundeshaushaltsordnung] an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, Bedarfsgerechte Veranschlagung und Verteilung der Mittel für Eingliederungsleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/eingliederungsleistungen-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [im Folgenden kurz: Bericht des BRH], S. 19)?
11. Teilt die Bundesregierung die Kritik des Bundesrechnungshofes an den Problemdruck- und Strukturindikatoren (vgl. Bericht des BRH, S. 6, 20), und plant die Bundesregierung, die Problemdruck- und Strukturindikatoren zu überarbeiten oder durch andere Verteilungskriterien zu ersetzen?
12. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die in der Kritik stehenden Verteilungskriterien für Eingliederungsmittel zu verbessern, und inwiefern wurden die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes berücksichtigt?
13. a) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Befund des IAB-Evaluierungsberichts (S. 39), dass die finanzielle Situation der Jobcenter sehr unterschiedlich ist und einige Geschäftsführer finanzielle Sorgen im Hinblick auf Verpflichtungsermächtigungen umtreiben?
- b) Sind dabei Änderungen des Problemdruckindikators auf dem Prüfstand?
- c) Sieht die Bundesregierung Änderungsbedarf bei den Regelungen zum Passiv-Aktiv-Transfer?
14. Was unternimmt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass laut IAB-Evaluierungsbericht (S. 86) die Fördermöglichkeiten des Teilhabe-chancengesetzes vielen Arbeitgebern nicht bekannt sind, damit sich die Fördermöglichkeiten für arbeitsmarktferne Gruppen diesbezüglich verbessern und mehr Arbeitgeber und damit mehr Beschäftigte profitieren?
15. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wie das in § 17 Absatz 1 SGB II geregelte Subsidiaritätsprinzip – die Vorschrift regelt, dass die Träger „eigene Einrichtungen und Dienste nicht neu schaffen (sollten), soweit geeignete Einrichtungen und Dienste Dritter vorhanden sind, ausgebaut oder in Kürze geschaffen werden können.“ und es gibt in der Bundesrepublik Deutschland ein gut ausgebautes Netz an freien Trägern und Beschäftigungsbetrieben, die Angebote vorhalten – umgesetzt wird, und was unternimmt sie, um dies zu stärken?

16. Wie plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass der BRH in seinem Bericht kritisiert, dass Mittel in einigen Jobcentern ungenutzt bleiben, während andere Jobcenter mehr Mittel benötigen (vgl. Bericht des BRH, S. 6 ff.), sicherzustellen, dass Jobcenter, die tatsächlich einen höheren Bedarf haben, mehr Mittel erhalten, und zu verhindern, dass Mittel ungenutzt bleiben?
17. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen oder plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass der BRH in seinem Bericht eine strukturelle Unterfinanzierung der Verwaltungskosten in den Jobcentern bemängelt (vgl. Bericht des BRH, S. 6, 23), um die strukturelle Unterfinanzierung in den Jobcentern zu beheben und die Notwendigkeit der Umschichtung von Eingliederungsmitteln in Verwaltungskostentitel zu verringern?
18. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um den Jobcentern eine größere langfristige Planungssicherheit über die Höhe der Mittelzuteilungen zu geben, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
19. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um kurzfristige Mittelengpässe in Jobcentern schneller und effizient zu beheben und eine bedarfsgerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
20. Wurden seit der Einführung des Bürgergeldes konkrete Maßnahmen ergriffen, um die Effektivität der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu erhöhen, und wenn ja, welche, und welche spezifischen Verbesserungen wurden bereits erzielt, und wenn nein, warum nicht?
21. Welche Integrationserfolge sieht die Bundesregierung durch die Einführung des Bürgergeldes?
 - a) Welche konkreten Ergebnisse wurden hinsichtlich der Integration von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt erzielt?
 - b) Wenn die Bundesregierung Erfolge bei der Integration durch die Einführung des Bürgergeldes sieht, worauf bezieht die Bundesregierung die Integrationserfolge?
22. Hat die Bundesregierung mittlerweile konkrete Maßnahmen ergriffen, damit fehlende Daten von Ukrainern in den Jobcentern erfasst werden (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/9813, S. 2, 6, 7.), und wenn ja, welche, und welche Fortschritte von Dezember 2023 bis Juni 2024 sieht die Bundesregierung (bitte aufschlüsseln, von wie vielen Ukrainern Daten monatlich erfasst wurden und wie viele Ukrainer noch nicht vollständig erfasst sind), und wenn nein, warum nicht?
23. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Entwicklungen im Bereich der Aus- und Weiterbildungsförderung vor, und wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung (bitte nach Neuförderungen, Bestand und Abbrecher aufschlüsseln)?

24. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um KI-gestützte (KI = Künstliche Intelligenz) Technologien und Prozesse in den Jobcentern zu fördern, und wenn ja, welche, und welche Auswirkungen und Ergebnisse hinsichtlich der Arbeitsprozesse und Effizienz können festgestellt werden, und wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 31. Juli 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

